

Rückkehrberatung und Rückkehrprojekte

Gibt es Handlungsperspektiven für Flüchtlingsinitiativen für eine eventuell in Betracht zu ziehende Rückkehr von Flüchtlingen?

Referent: Norbert Grehl-Schmitt

Staatlich unterstützte Rückkehrförderung

Bei allen von der Regierung geförderten Programmen wird Rückkehrorientierung gefordert. Die Absicht wird z.B. deutlich in Begriffen wie "Rückkehrmanagement". Der Referent wies darauf hin, dass Rückkehr nie freiwillig ist. Die Frage ist eher: Gibt es selbstbestimmte Rückkehr? Dazu gehören bestimmte Rahmenbedingungen und eine gründliche Vorbereitung. Es ist Aufgabe der Flüchtlingsinitiativen zu handeln, wo die Rückkehr nicht selbstbestimmt ist. Rückkehrberatung muss eingebettet sein in Flüchtlingsberatung und es muss immer zuerst nach Verbleibmöglichkeiten gesucht werden. EFF verlangt, dass Flüchtlinge im Blick auf eine volle Kenntnis der Situation beraten werden sollen. In der Praxis ist das meist anders; da geht es nur um Rückkehrhilfe und zwar besteht sie lediglich aus Unterstützung zwischen Abfahren und Ankommen.

Reintegrationshilfe

Es dürfe aber, so Grehl-Schmitt, nicht um Rückkehrhilfe, sondern müsse um Reintegrationshilfe gehen. Dafür gibt es eine Reihe von guten neben vielen schlechten Projekten. Zu fragen ist u.a.: Gibt es Ausbildungsmöglichkeiten hier, die Flüchtlinge qualifizieren, damit sie im Herkunftsland sinnvoll arbeiten zu können? Wo gibt es Projekte vor Ort, die sich für die praktische Ausbildung eignen? Ausbildung sollte grundsätzlich im Zielland stattfinden. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass der Flüchtling aktiver Partner bei der Beratung ist; er sollte z.B. selbst zu der Situation in seinem Land recherchieren, wie es grundsätzlich in Schweden gehandhabt wird. Die Möglichkeit sollte gegeben werden, ins Herkunftsland zu fahren, um sich ein Bild von der Situation zu machen.

Eine ideale Reintegrationsförderung besteht in einer Erweiterung der Potentiale des Flüchtlings, u.a. durch einen Zugang zum Arbeitsmarkt. Man könnte z.B. einen Computerkurs gewähren, wenn der Flüchtling sich verpflichtet zurückzukehren. Gerade solche Maßnahmen werden aber von der EU abgelehnt. Als Flüchtlingsinitiativen müssen wir genau hinsehen, was da geschieht. Es ist Nachhaltigkeit bei der s.g. Rückkehrförderung zu fordern.

Reintegrationsförderung führt nicht immer zum Erfolg. Es ist auch zu fragen, wo sie ethisch nicht vertretbar ist. Grenzen können gegeben sein durch Alter, Familiensituation, längst erfolgte Integration in Deutschland.

Organisationen, die Reintegrationshilfe leisten

Entwicklungsorganisationen wehren sich dagegen, zu der schwierigen Situation, die sie ohnehin haben, sich auch noch um Flüchtlinge zu kümmern, die wir los sein wollen. Wir müssen trotzdem versuchen, mit Entwicklungs- und Hilfsorganisationen Kontakt aufzunehmen.

Entwicklungshilfe hat weit verbreitete Netzwerke. So sind z.B. terre des hommes, medico international und Caritas in verschiedenen Gebieten präsent und können als Anlaufpunkte dienen.

Es gibt einige große Agenturen: AGEF, Heimatgarten (kritisch zu betrachten), Coming home (Flüchtlings- und Rückkehrberatung befinden sich in einer Hand), IOM. Udo Dreutler merkt hierzu an: In Afghanistan hat er festgestellt, dass diese Organisation Hilfe leistet unabhängig davon, ob der Flüchtling abgeschoben oder freiwillig zurückgekehrt ist. Die Rückkehrer werden am Flughafen abgeholt, erhalten vorübergehend Quartier. Um eine Arbeitsstelle kümmert sie sich aber nicht.

*Referent: Norbert Grehl-Schmitt,
Niedersächsischer Flüchtlingsrat
Betreuung eines Projekts zur Arbeitsvermittlung für
Flüchtlinge bei der Caritas Osnabrück*

Protokoll: Ulrike Duchrow